



Hamburger Yacht-Versicherung

Schomacker Versicherungsmakler GmbH

Antrag auf Absicherung von Yachtkautionen

Angaben zum Charterer

Name des Charterers	Telefon
Straße	Telefax
PLZ/Ort	Mobiltelefon

Hiermit beantragt der Charterer auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Chartervertrages und der umseitigen Bedingungen und Inhalte eine Garantie für den Fall, dass der Vercharterer sich weigert, die erhaltene Kautionsleistung ganz oder teilweise an den Charterer zurück zu zahlen.

Angaben zum Chartervertrag

Vercharterer	Vertrag vom
Straße	Vertragsnummer
PLZ/Ort	Charterzeit von – bis
Telefon/Fax	Yachttyp
Charterbasis	EUR
Ort/Land	Charterpreis
	EUR
	Kautionsbetrag (maximale Garantieleistung)

Konditionen/Prämien

Die Prämie für die Garantieleistung ergibt sich aus dem abzusichernden Kautionsbetrag und beträgt:

bis zu einem Kautionsbetrag von einschließlich:	EUR 1.000,-	EUR 2.000,-	EUR 3.000,-
einmalige Prämie:	EUR 90,-	EUR 175,-	EUR 260,-

- **Bitte zahlen Sie Ihre Prämie entsprechend der gewünschten Deckung** (siehe Tabelle oben) mit dem vorbereiteten Zahlungsträger ein. Die Garantieleistung des Versicherers ist mit dem tatsächlich hinterlegten Kautionsbetrag (siehe oben) maximiert, wobei Kautionen über EUR 3.000,- (maximaler Garantiebetrags) nicht abgesichert werden können. Die angekreuzte Kautionssumme darf nicht niedriger sein als die tatsächlich hinterlegte Kautionsleistung.
- **Die Garantiekunde wird Ihnen ausgestellt**, sobald wir die Prämie erhalten und Sie uns diesen Antrag zugestellt haben. Die Garantie erlischt automatisch nach Ablauf eines Monats, beginnend im Anschluss an das Datum des Charterendes.
- **Ich habe die Prämie am _____ (Datum) auf das Konto der Hamburger Yacht-Versicherung überwiesen.**

_____, den _____, Unterschrift des Charterers



Hamburger Yacht-Versicherung

Schomacker Versicherungsmakler GmbH

Garantieleistung zur Absicherung von Yachtcharterkautionen

Fast alle Vercharterer verlangen eine Kautionsleistung, wenn Sie eine Yacht übernehmen. Verursachen Sie einen Schaden an der gecharterten Yacht, wird Ihnen diese gar nicht, oder nur zum Teil zurück gezahlt.

Mit unserer Garantieleistung können Sie dieses Risiko zu folgenden Konditionen absichern:

Der Versicherer:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Tanusstraße 1
65193 Wiesbaden

verpflichtet sich, die Annahme des Antrages vorausgesetzt, zur Erstattung der ganzen oder eines Teiles der vom Charterer an den Vercharterer aufgrund des umseitig beschriebenen Vertrages geleisteten Kautionsleistung, unter der Voraussetzung, dass:

- die Kautionsleistung durch den Charterer in bar oder per Kreditkarte / Scheck und belegt durch eine Quittung des Vercharterers an diesen erbracht wurde,
- der Charterer die Miete für die gecharterte Yacht in voller Höhe, nachgewiesen durch Vorlage geeigneter Belege, gezahlt hat,
- der Charterer zur Laufzeit des Chartervertrags im Besitz eines für das Fahrzeug und/oder für das Fahrgebiet amtlich vorgeschriebenen Führerscheins ist,
- der Vercharterer sich weigert, wegen Schäden an der Yacht, die während des Charterzeitraumes durch den Charterer bzw. die Crew verursacht wurden, die erhaltene Kautionsleistung ganz oder teilweise an den Charterer zurück zu zahlen.

Die Garantie ist auf den vom Charterer umseitig beschriebenen Kautionsbetrag beschränkt.

Die **Erstattung ist jedoch ausgeschlossen**, wenn der Charterer mit der aufgrund des beschriebenen Vertrages gecharterten Yacht:

- selbstständig Chartertörns gegen Entgelt organisiert,
- im Auftrag einer Charterfirma gegen Entgelt oder einen anderen geldwerten Vorteil die Yacht führt, oder
- an Regatten teilnimmt,
- den Schaden an der gecharterten Yacht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat, oder
- der Schaden an der gecharterten Yacht durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme von hoher Hand oder durch Kernenergie (Radioaktivität) mit herbeigeführt wurde.

Im **Schadenfall** sind folgende Unterlagen einzureichen:

- die Garantieerklärung im Original (wird Ihnen nach Eingang des Antrags und der Prämie zugestellt),
- der Chartervertrag mit Crewliste in Kopie,
- der Beleg über die hinterlegte Kautionsleistung (Quittung im Original),
- das Abrechnungsschreiben der Charterfirma über den einbehaltenen Betrag, aus dem hervorgehen muss, warum die Kautionsleistung einbehalten wurde. Dieses bitten wir zu prüfen und für die Richtigkeit gegenzuzeichnen,
- eine ausführliche Schadenbeschreibung, die vom Skipper und allen Crewmitgliedern unterschrieben ist.

Bei einem Schadenfall bitten wir Sie, uns diesen **unverzüglich** zu **melden (Telefon: 0049-(0)40-369849-0 bzw. Fax: 0049-(0)40-369849-11)**. Bitte schildern Sie, was passiert ist, wann es passiert ist, und wie hoch Sie den eingetretenen Schaden schätzen.

Wichtig! Wir bitten ausdrücklich darum, dass Sie bei der Charterbasis die Existenz dieser Garantieversicherung nicht erwähnen. Verhalten Sie sich immer so, als hätten Sie keine Absicherung. Prüfen Sie genau, warum der Vercharterer Ihnen eine Kautionsleistung nicht zurückzahlt.

Es versteht sich von selbst, dass über diese Garantieabsicherung nur der Verlust Ihrer Kautionsleistung wegen Schäden an der gecharterten Yacht abgesichert ist und nicht solche Kosten für Nebenleistungen – wie z. B. Reinigung, Miete für Bettzeug oder Kraftstoffverbrauch und zwar auch dann nicht, wenn diese Kosten über die Kautionsleistung verrechnet werden.

Denken Sie bitte auch daran, dass Sie in der Regel gemäß Chartervertrag nicht dazu verpflichtet sind, für Abnutzung und Verschleißschäden an der Yacht aufzukommen.